

# STADT GÖPPINGEN

## „Bergfeldtrauf“

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen

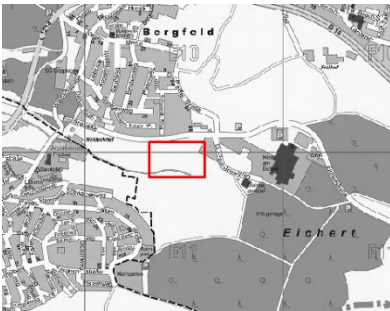
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans für den folgenden Bereich beschlossen:

#### **Bergfeldtrauf in Göppingen.**

Maßgebend ist der Entwurf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht i.M. 1:5.000 vom 21.09.2020, die Begründung vom 21.09.2020 und der Umweltbericht vom 31.07.2020.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Für dringend notwendigen Wohnungsbau sollen hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung eines neuen attraktiven Wohnquartiers, zwischen den östlich neu entstandenen Mitarbeiterwohnungen der Alb-Fils-Klinik und den Wohnhochhäusern nördlich der Eichertstraße und östlich des Von-Schwerdt-Wegs.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf mit Begründung und der Umweltbericht werden

**vom 30.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021**

beim **Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, 73033 Göppingen, Nördl. Ringstr. 35, Ebene 1**, sowie in den Rathäusern der Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Sofern wegen der Corona-Pandemie einzelne Rathäuser für den generellen Publikumsverkehr geschlossen sind, können für die Einsichtnahme telefonisch unter den folgenden Rufnummern Termine vereinbart werden:

Göppingen: 07161 / 650-9092

Schlat: 07161 / 987397-0

Wangen: 07161 / 9 14 18-0

Wäschenbeuren: 07172 / 92655-0



Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.goeppingen.de/11161727> eingestellt.

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen in öffentlicher Sitzung.

Fachliche Auskünfte werden ausschließlich beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahme der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Bürgermeisteramt